

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:122070-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Bernburg: Personensonderbeförderung (Straße)
2017/S 065-122070**

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Salzlandkreis
Karlsplatz 37
Bernburg
06406
Deutschland
Telefon: +49 34716840
E-Mail: zvs@kreis-slk.de
Fax: +49 34716842828
NUTS-Code: DEE0C

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.salzlandkreis.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Salzlandkreis-freigestellter Schülerverkehr-Raum Schönebeck.
Referenznummer der Bekanntmachung: 0036/2017

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60130000

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Los 1 – Sonderbeförderung – Schüler des Salzlandkreises zu der Schule in der Stadt Schönebeck (Elbe):
Förderschule „J.H. Pestalozzi“

Los 2 – Sonderbeförderung – Schüler des Salzlandkreises zu den Schulen in Stadt Schönebeck (Elbe):
Grundschule „Karl Liebknecht“, Grundschule „Am Lerchenfeld“, Sekundarschulen „Leben Lernen“ und „Maxim
Gorki“.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Position
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

60130000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEE0C

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Auftraggeber Salzlandkreis beabsichtigt ab dem 10.8.2017 die Schülerbeförderungsleistungen bis zum 3.7.2019 plus ein Jahr Option vom 15.8.2019 bis 15.7.2020 im Freigestellten Schülerverkehr zu verschiedenen Schulen in Schönebeck (Elbe) neu zu vergeben.

Gemäß § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung ist der Salzlandkreis zuständiger Aufgabenträger für die Beförderung im Freigestellten Schülerverkehr von Schülern.

Das Ausschreibungsverfahren gliedert sich in zwei Lose. Los 1 enthält die Beförderung im Freigestellten Schülerverkehr zu der Förderschule für Lernbehinderte „J.H. Pestalozzi“ in Schönebeck (Elbe).

Die Angebotsabgabe erfolgt losweise. Den Bietern ist es freigestellt, sich für ein oder mehrere Lose zu bewerben.

Im Los 1 sind 35 Schüler zur Förderschule für Lernbehinderte „J.H. Pestalozzi“ zu befördern. Dabei ist zu beachten, dass stets Anmeldungen und Abmeldungen von Schülern erfolgen können. Somit ist es möglich, dass die Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn und während eines Schuljahres variieren.

Das Ausschreibungsverfahren dient zur Sicherung der wirtschaftlichen Beschaffung und zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbes. Die Gleichbehandlung aller Bieter im Vergabeverfahren ist oberste Priorität.

Der Auftraggeber Salzlandkreis erwartet von allen Bietern einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten und dabei die Beförderung im Freigestellten Schülerverkehr nach effektiven wirtschaftlichen Kriterien durchzuführen, unter Beachtung der optimalen Auslastung der je Einzeleinzellos einzusetzenden Fahrzeuge, sowie einer optimalen Streckenführung.

Geforderte Nachweise der Unternehmen sind entsprechend der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Loses zu entnehmen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 10/08/2017

Ende: 03/07/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Option auf Verlängerung um 1 ganzes Schuljahr (15.8.2019-15.7.2020).

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Position

Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

60130000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEE0C

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Auftraggeber Salzlandkreis beabsichtigt ab dem 10.8.2017 die Schülerbeförderungsleistungen bis zum 3.7.2019 plus ein Jahr Option vom 15.8.2019 bis 15.7.2020 im Freigestellten Schülerverkehr zu verschiedenen Schulen in Schönebeck (Elbe) neu zu vergeben.

Gemäß § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung ist der Salzlandkreis zuständiger Aufgabenträger für die Beförderung im Freigestellten Schülerverkehr von Schülern.

Das Ausschreibungsverfahren gliedert sich in zwei Lose. Das Los 2 beinhaltet die Beförderung im Freigestellten Schülerverkehr zu der Grundschule „Karl Liebknecht“ Schönebeck (Elbe), der Grundschule „Am Lerchenfeld“ in Schönebeck (Elbe), der Sekundarschule „Leben Lernen“ Schönebeck (Elbe), sowie zu der Sekundarschule „Maxim Gorki“ in Schönebeck (Elbe).

Die Angebotsabgabe erfolgt losweise. Den Bietern ist es freigestellt, sich für ein oder mehrere Lose zu bewerben.

Im Los 2 sind insgesamt 9 Schüler zu den verschiedenen Schulen zu befördern. Dabei ist zu beachten, dass stets Anmeldungen und Abmeldungen von Schülern erfolgen können. Somit ist es möglich, dass die Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn und während eines Schuljahres variieren.

Das Ausschreibungsverfahren dient zur Sicherung der wirtschaftlichen Beschaffung und zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbes. Die Gleichbehandlung aller Bieter im Vergabeverfahren ist oberste Priorität.

Der Auftraggeber Salzlandkreis erwartet von allen Bietern einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten und dabei die Beförderung im Freigestellten Schülerverkehr nach effektiven wirtschaftlichen Kriterien durchzuführen, unter Beachtung der optimalen Auslastung der je Einzellos einzusetzenden Fahrzeuge, sowie einer optimalen Streckenführung.

Geforderte Nachweise der Unternehmen sind entsprechend der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Loses zu entnehmen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 10/08/2017

Ende: 03/07/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Option auf Verlängerung um 1 ganzes Schuljahr (15.8.2019-15.7.2020).

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 05/05/2017
Ortszeit: 12:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/06/2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 05/05/2017
Ortszeit: 12:00
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Entfällt.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesverwaltungsamt Halle
Ernst-Kamieth-Straße 2
Halle (Saale)
06112
Deutschland
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB. Insbesondere ist § 160 Abs. 3 GWB zu beachten: Verstöße gegen das Vergaberecht, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen hervorgehen, müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer IV.2.2) gerügt werden.
Ein Bewerber / Bieter kann seine Nichtberücksichtigung im Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer überprüfen lassen. Voraussetzung für ein Nachprüfungsverfahren ist, dass der Verstoß gegenüber der

Vergabestelle gerügt wird. Ein Bieter kann seine Nichtberücksichtigung im Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer überprüfen lassen. Der Antrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb von 10 Kalendertagen gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB), [...], mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB). Nach Ablauf dieser Frist ist gegen diese Entscheidung kein Rechtsmittel mehr möglich. Der Antrag auf Nachprüfung ist an die Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zu richten.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
28/03/2017